



► **Nr. VO/2017/05193**  
**öffentlich**

**Lübeck, 07.08.2017**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.691 - Lübeck Port Authority**

**Bearbeitung:** Christine Woldt (E-Mail: christine.woldt@luebeck.de Telefon: 122-6913)

## Freigabe zur Umsetzung der Baumaßnahme Ersatzneubau Bahnübergang "Am Waldsaum" (5.691)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang „Am Waldsaum“ wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung (Beschluss der Bürgerschaft zur Vorlage VO/2017/05194) begonnen.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich Haushalt und Steuerung  
Bereich Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

  

Ja

Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein

Ja (Anlage 1)

## **Begründung:**

### **Beschreibung der Baumaßnahme**

#### Betriebliche Nutzung der Bahnanlagen/Vorgesehene Baumaßnahme

Eisenbahninfrastrukturunternehmerin, Eigentümerin und Betreiberin der Lübecker Hafenbahn ist die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA).

Teil der Lübecker Hafenbahn ist die Hafenumgehungsbahn (LPA-Strecke 1137), die den Konstinkai mit dem bundesweiten Schienennetz der DB Netz AG verbindet. In Bahn-km 4,361 kreuzt die Gemeindestraße „Am Waldsaum“ die Hafenumgehungsbahn. Die Querung des Streckengleises wird für Straßenverkehrsteilnehmer mittels eines technisch gesicherten Bahnübergangs ermöglicht. Die Straße Am Waldsaum und der Bahnübergang bilden die Haupteinschließung des angrenzenden Volksfestplatzes sowie der Kleingärten und des Naherholungsgebietes Lauerholz.

Es ist vorgesehen die altersbedingt abgängige Sicherungsanlage des Bahnübergangs durch eine neue zu ersetzen und den Straßenbereich an die zukünftig höheren Straßen- und Fußgängerverkehre anzupassen.

#### Derzeitiger Zustand Bahnübergang „Am Waldsaum“

Die technische Sicherungsanlage des Bahnübergangs Am Waldsaum besteht aus Blinklichtern ohne Schranken. Sie wurde Anfang der 60er Jahre installiert, entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften und ist aufgrund ihres Alters abgängig. Ersatzteile sind kaum noch zu beschaffen. Es besteht die Gefahr, dass die Anlage aufgrund fehlender Ersatzteile funktionsuntüchtig wird. Wegen der veralteten Technik darf die Sicherungsanlage nicht mehr an geänderte Gegebenheiten angepasst werden. Straßentechnisch werden zur Zeit ausschließlich der Volksfestplatz, angrenzende Kleingärten, das Naherholungsgebiet Lauerholz und einige Garagen erschlossen. Der Kfz-Verkehr ist entsprechend nur mäßig gemäß § 11 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung. Die Straße und die beidseitig angeordneten Fußwege weisen gemäß ihrer derzeitigen Erschließungsfunktion nur eine Breite von insgesamt 9,40 m auf. Abbiegebeziehungen auf dem Volksfestplatz sind aufgrund der Nutzung als Veranstaltungsplatz nicht explizit an den Bahnübergang angepasst.

#### Vorgesehene Erneuerung

Auf dem Volksfestplatz soll in naher Zukunft ein Wohngebiet entstehen, dessen Haupteinschließung über den Bahnübergang „Am Waldsaum“ erfolgen wird. Der Straßenverkehr (Kfz- sowie Fußgänger- und Radverkehr) werden deutlich steigen, nach den Prognosen gemäß § 11 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung im mäßigen Bereich liegen.

Die Straßenfahrbahn und die beidseitig angeordneten Fußwege werden angepasst auf die zukünftige Nutzung im Bereich der Räumstrecken vor und hinter dem Gleis verbreitert bzw. ausgebaut. Die Straßenbeleuchtung wird ergänzt. Gleisseitig werden die Schwellen und die Bahnübergangsabdeckung erneuert.

Der Bahnübergang wird mit einer neuen technischen Sicherungsanlage bestehend aus Halbschranken, zusätzlichen Fußgängerschranken, Lichtzeichen und Fußgängerakkustiken ausgerüstet. Die Anlage wird zugbewirkt eingeschaltet.

#### Kosten

Gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 520.000 EUR. Davon stehen auf dem Produktsachkonto 552001 810.7852000 – Wasser

und Hafen, Bahnübergang „Am Waldsaum“, Tiefbaumaßnahmen rund 105.000 EUR für Planungen und Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur Verfügung. Die verbleibenden 415.000 EUR sind für den Haushalt 2018 angemeldet.

Mit Vorlage VO/2017/05194 wird der Bürgerschaft ein Antrag auf Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 415.000 EUR gemäß § 95 f GO SH i. V. m. §95 d Abs. 1, Satz 2 bis 5 GO SH zur Entscheidung vorgelegt, mit der die Auftragsvergabe noch in 2017 sichergestellt werden soll.

Für die Baumaßnahme gilt bezüglich der Kostenaufteilung die Drittelregelung gemäß § 13 Abs. 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Die gesetzlich geforderte Kreuzungsvereinbarung wurde zwischen dem Straßenbaulastträger (Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr) und dem Eisenbahnbaulastträger (Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority) abgeschlossen und durch das Land Schleswig-Holstein (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) genehmigt. Damit tragen sowohl der Bereich Stadtgrün und Verkehr als auch der Bereich Lübeck Port Authority sowie das Land Schleswig-Holstein jeweils ein Drittel der hierfür anrechenbaren Bau- und Planungskosten in Höhe von ca. 510.000 EUR, also jeder ca. 171.000,00 EUR.

Das Kostendrittel, das durch die Lübeck Port Authority zu tragen ist, wird durch das Land Schleswig-Holstein (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehrs Schleswig-Holstein) gemäß § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz zusätzlich noch zu ca. 50 % der förderfähigen Baukosten gefördert. Der Zuwendungsbescheid über etwa 85.000,00 EUR liegt bereits vor.

Das Kostendrittel, das durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr zu tragen ist, wird durch das Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus) gemäß § 2 Nr. 5 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein sowie § 15 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz zu insgesamt 85% der förderfähigen Kosten gefördert. Der Zuwendungsbescheid über EUR 145.000 liegt ebenfalls vor.

Der von der Hansestadt Lübeck zu tragende Eigenanteil stellt sich somit wie folgt dar:

Kosten	ca. EUR 520.000
abzgl. Kostenanteil Land	ca. EUR 171.000
abzgl. Förderung LPA	ca. EUR 85.000
<u>abzgl. Förderung Stadtgrün und Verkehr</u>	<u>EUR 145.000</u>
<u>Eigenanteil Hansestadt Lübeck</u>	<u>ca. EUR 119.000</u>

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Freigabe der Maßnahme, um einen Baubeginn entsprechend den Vorgaben des Fördergebers noch in diesem Jahr realisieren zu können.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Übersichtsplan (Anlage 2)

Senatorin Joanna Glogau

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2017	2018	2019	2020
Erträge	425.000,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Aufwendungen	-520.001,00	0,00	-1,00	-20.800,00	-20.800,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	425.000,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Abschreibungen (AfA)	-520.000,00	0,00	0,00	-20.800,00	-20.800,00
Anlagenabgang	-1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-95.001,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>	<u>-3.800,00</u>	<u>-3.800,00</u>
voraussichtl. Zinsen ca.	-81.000,00	0,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00
Einzahlungen	425.000,00	0,00	393.300,00	31.700,00	0,00
Auszahlungen	-520.000,00	-105.000,00	-415.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-95.000,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	
	2017	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:				
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>0,00</b>	
		<b>Produktsachkonten</b>	<b>Finanzplan</b>	
		Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:				
(Mehr) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	552001 810.7852000	Wasser und Hafen, Bahnübergang "Am Waldsaum", Tiefbaumaßnahmen	-105.000,00	
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-105.000,00</b>	

# Anlage 2

